

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal  
vom 29.03.2022

---

**Top 7 Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Stepenitztal**  
VO/14GV/2022-0314

**Sachverhalt:**

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanjahre 2023-2025.  
Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
<input type="checkbox"/> davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1